

als solcher abgelegt, das angezogene Beispiel sei verfehlt, denn die Entlassung des Peter Klein sei aus gänzlich anderen Gründen erfolgt, wie übrigens allgemein bekannt sei; öffentliche Versammlungen abzuhalten, sei aber vollkommen unnötig, da ja die Vertrauensmänner täglich mit denjenigen, von denen sie gewählt wurden, zusammen kämen und somit hinreichend Gelegenheit hätten, über ihre Arbeit im Ausschuß zu informieren.

Was aber schließlich die Arbeitsordnung angehe, so seien die Arbeiter-Ausschüsse vor deren Erlaß gehört worden, daß nicht alles nach deren Wunsch gegangen sei, verstehe sich von selbst, etwas anderes sei auch nie behauptet worden. Den Vertrauensleuten blieb nichts weiter übrig als zu versuchen, aus den Gegebenheiten das Beste zu machen. Sie trugen immer wieder in den Ausschußsitzungen ihre Gravamina vor, die hier naturgemäß nicht alle erörtert werden können, konnten indessen auch in diesem bescheidenen Rahmen kaum etwas bewegen oder bewirken.

Ein öfter diskutiertes Problem war die Entlohnung der älteren, nicht mehr voll arbeitsfähigen Bergleute, deren Verdienst nach Ansicht der Vertrauensleute zu niedrig war. Sie hätten sich, wie ein Vertrauensmann in der Sitzung vom 19. Juni 1894 vortrug, im Dienste des Fiskus „aufgeopfert“ und wären nun infolge viel zu niedriger Löhne „nahe daran, mit ihren manchmal recht zahlreichen Familien zu verhungern“. <sup>58</sup> Dies sei umso weniger in Ordnung, als nach dem Willen Sr. Maj. des Kaisers die Saargruben zunächst für die Arbeiter da wären, um diesen ein sicheres Auskommen zu gewährleisten, eine etwas überzogene Interpretation des kaiserlichen Erlasses vom 4. Februar 1890, in welchem es geheißen hatte, daß die staatlichen Bergwerke „bezüglich der Fürsorge für die Arbeiter zu Musteranstalten entwickelt“ werden sollten. <sup>59</sup>

Nach Ansicht des Sulzbacher Vertrauensmannes brauchten die von der Grube erzielten Überschüsse so hoch nicht zu sein, wie sie es regelmäßig wären, stattdessen sollte man die Gewinne dazu benutzen, jenen älteren Bergleuten einen auskömmlicheren Lohn zukommen zu lassen. Solche Zustände seien es gerade, welche die Unzufriedenheit der Bergleute erregten und sie in die Arme der Sozialdemokratie trieben.

Der Werksdirektor trat dem mit Entschiedenheit entgegen und wies insbesondere den Ausdruck „verhungern“ als maßlos übertrieben zurück, machte vielmehr geltend, daß die alten, „beinahe bergfertigen“ Leute im Grunde nur aus sozialen Rücksichten weiter beschäftigt würden, während man sie im wirtschaftlichen Interesse der Grube eigentlich in den Ruhestand schicken müßte. Der Lohn aber, den sie erhielten, müsse, gemessen an ihren nur noch geringen Leistungen, als „reichlich“ bezeichnet werden. Die Vertrauensleute sollten den alten und halbinvaliden Bergleuten lieber klar machen, daß sie dankbar sein könnten, wenn sie trotz ihrer geringen Arbeitskraft überhaupt noch beschäftigt würden und 3,00 M Lohn erhielten. Damit würden sie, die Vertrauensmänner, der sozialdemokratischen Agitation eher entgegenwirken als durch ungerechtfertigte Beschwerden.

---

<sup>58</sup> ebenda, p. 156.

<sup>59</sup> K.-M. Mallmann, a.a.O., S. 183.